

An die Gemeinde **Schlanders**
Hauptstraße 120, 39028 Schlanders
PEC schlanders.silandro@@legalmail.it

Inbetriebnahme eines Aufzuges, eines Lastenaufzuges oder einer Aufzugsplattform

Der/Die Unterfertigte geboren
in am
wohnhaft in PLZ
Anschrift Hausnummer
St.Nr.
E-Mail
PEC

in seiner/ihrer Eigenschaft als:

- Eigentümer/in der Anlage
 Verwalter/in des Mehrfamilienhauses, dem die Anlage gehört
 gesetzliche/r Vertreter/in der Gesellschaft/Körperschaft

mit Sitz in
 PLZ
Anschrift Nr.
MwSt.Nr. , der die Anlage gehört

teilt im Sinne des Artikel 12 des DPR. 162/99 igF. mit,

dass im Gebäude/Mehrfamilienhaus/Hotel
in der Gemeinde
Anschrift

folgende Anlage in Betrieb genommen wurde:

- Personenaufzug Lastenaufzug Hebebühne (Geschwindigkeit $\leq 0,15$ m/s)

mit folgenden Eigenschaften:

a) Geschwindigkeit: m/sec

b) Traglast: kg

c) Förderhöhe: m

d) Anzahl der bedienten Stockwerke:

e) Antriebsart: hydraulisch elektrischer Seilbetrieb;

f) Aufzugsinstallateur/Hersteller des Lastenaufzuges oder der Aufzugsplattform

g) Seriennummer:

Der Hersteller (nur für Lastenaufzüge oder Anlagen, die der Definition des Aufzugs entsprechen und deren Geschwindigkeit 0,15 m/s gemäß Art. 3 Abs. 3 des GvD. 27. Januar 2010 Nr. 17 nicht

überschreitet) ist die Firma/Gesellschaft

mit Sitz in

Weiters wird mitgeteilt, dass

- mit der Wartung gemäß des Art. 15 des DPR. 162/99 igF. wurde die Firma/Gesellschaft

mit

Sitz in

Straße/Platz

betraut, welche den Auftrag angenommen hat.

- mit der Durchführung der periodischen Überprüfungen gemäß Art. 13 des DPR. 162/99 igF.

wurde folgende Stelle

mit

Sitz in

Straße/Platz

beauftragt, welche den Auftrag angenommen hat.

Anlagen:

| Kopie der Konformitätserklärung gemäß Art. 6 Abs. 5 des DPR 162/99 igF. oder

| Kopie der Konformitätserklärung gemäß Artikel 3 Abs. 3 Buchst. e) des GvD. Nr. 17 vom 17.01.2010;

| Kopie der Auftragsannahme der mit den Wartungen beauftragten Firma/Gesellschaft;

| Kopie der Auftragsannahme der mit en periodischen Überprüfungen beauftragten Stelle

| Protokoll der außerordentlichen Überprüfung

| Kopie Ausweis (wenn händisch unterschrieben)

Im Sinne von Art. 12, Absatz 3, des DPR 162/99 wird um die Mitteilung der zugeteilten Matrikelnummer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens ersucht.

Ort

, am

Stempel und Unterschrift

N.B. Wenn die Mitteilung der Inbetriebnahme nicht innerhalb 60 Tage ab Konformitätserklärung der Anlage erfolgt, muss dieser Mitteilung auch das Protokoll der außerordentlichen Überprüfung einer vom Eigentümer beauftragten Stelle zwecks Inbetriebnahme der Anlage beigelegt werden.